Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +[redacted]
FAX +[redacted]

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Protokolle des Beirats „Zivile Krisenprävention"**
BEZUG Ihre Anfrage vom 02.08.2019 und Mitteilungen vom 05.08.2019 und 30.08.2019, Eingangsbestätigung vom 05.08.2019 und Schreiben vom 21.08.2019 und 09.10.2019
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG 328-2019 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 28.11.2019

Sehr [redacted]

im Zuge der Prüfung Ihrer Anfrage wurde jetzt festgestellt, dass doch noch Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen.
Die hier vorliegenden Unterlagen enthalten personenbezogene Daten privater Dritter (§ 5 Abs. 1 IFG), denen gem. § 8 Abs. 1 IFG im Rahmen eines Drittbeteiligungsverfahren rechtliches Gehör zu verschaffen ist.
Dazu müssten Sie gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG noch eine detaillierte Begründung Ihres Antrags nachreichen.
Bitte teilen Sie mir außerdem mit, ob das Auswärtige Amt im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens Ihren Namen an die betroffenen Dritten weitergeben dürfte.
Ich weise darauf hin, dass bei der Durchführung der Drittbeteiligungen die Soll-Monatsfrist des § 7 Abs. 5 IFG ausgesetzt wird.

Sie hatten bereits am 05.08.2019 eine Kostenzusage erteilt.

Nach einer ersten Schätzung werden sich die Kosten erhöhen und Sie müssen nunmehr bei Durchführung der Drittbeteiligungsverfahren mit Gebühren im oberen zweistelligen Bereich rechnen.

Bitte teilen Sie mir nochmals mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten und ob Sie die Kosten übernehmen werden.

Ihr Recht, die spätere Kostenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]